Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

An die Mitglieder des Sozialausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7646

28.10.2026

Veröffentlichung der Versorgungsbedarfsanalyse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein basiert auf einer aktuellen, von der Lohfert & Lohfert AG erarbeiteten Bedarfsprognose, die sowohl die fortentwickelten rechtlichen und methodischen Rahmenbedingungen als auch die aktuellen Leistungsdaten der Krankenhäuser und die regionalen Besonderheiten der Versorgung berücksichtigt. Auf Anfrage der Abgeordneten Pauls möchte ich Ihnen erläutern, inwiefern sich diese Bedarfsprognose von der im Jahr 2024 durch die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Versorgungsbedarfsanalyse (VBA) unterscheidet und weshalb nicht beabsichtigt ist, die ursprüngliche VBA gemeinsam mit dem neuen Krankenhausplan zu veröffentlichen.

Die im Jahr 2024 erstellte Versorgungsbedarfsanalyse Somatik basierte auf den Leistungsdaten der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser aus den Jahren 2022 und 2023. Hintergrund ist, dass die Leistungsdaten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) den Krankenhausplanungsbehörden jeweils erst zum 1. Juli des Folgejahres zur Verfügung stehen. Die Datenjahre 2022 und 2023 bildeten somit die zum damaligen Zeitpunkt verfügbare Datengrundlage für die Bewertung der bestehenden Versorgungsstrukturen und die Ermittlung des zukünftigen Versorgungsbedarfs.

Auch hinsichtlich der rechtlichen und methodischen Rahmenbedingungen orientierte sich die VBA am damaligen Sach- und Kenntnisstand. Grundlage war insbesondere die in Nordrhein-Westfalen entwickelte Systematik der Krankenhausplanung mit 60 Leistungsgruppen und einer landesspezifischen Zuordnung der Krankenhausleistungen zu diesen Leistungsgruppen. Da die nordrhein-westfälische Systematik als Ausgangspunkt

für die Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Leistungsgruppenplanung diente, wurde sie auch in Schleswig-Holstein als geeignete Grundlage für die damalige Versorgungsbedarfsanalyse herangezogen.

Mit dem Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Dezember 2024 und der anschließenden Veröffentlichung des bundeseinheitlich zertifizierten Groupers des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) im Februar 2025 haben sich die rechtlichen und methodischen Rahmenbedingungen jedoch wesentlich verändert. Die bundesrechtliche Systematik sah zunächst abweichend von der Planung in Nordrhein-Westfalen, 65 Leistungsgruppen vor. Neben dieser veränderten Anzahl der Leistungsgruppen wurde mit dem zertifizierten InEK-Grouper eine bundeseinheitliche Zuordnungssystematik eingeführt, die in wesentlichen Teilen von der nordrhein-westfälischen Systematik abweicht.

Ein Abgleich der bundeseinheitlichen Zuordnungssystematik mit den Ergebnissen der damaligen VBA hat gezeigt, dass sich durch die Anwendung des InEK-Groupers erhebliche Veränderungen bei der Zuordnung der erbrachten Leistungen zu den einzelnen Leistungsgruppen ergeben. Damit haben sich wesentliche Grundlagen für die Bewertung der bestehenden Versorgungsstrukturen und die Ermittlung des zukünftigen Versorgungsbedarfs verändert. Die Ergebnisse der im Jahr 2024 erstellten VBA sind daher auf die aktuelle Krankenhausplanung nicht mehr ohne Weiteres übertragbar.

Seit Sommer 2025 wird das Ministerium bei der Erarbeitung der neuen Krankenhausplanung durch die Lohfert & Lohfert AG beraten. Ausgangspunkt der Beratung war zunächst eine umfassende Auseinandersetzung mit den bestehenden Datengrundlagen und den veränderten methodischen Rahmenbedingungen. Hierzu gehörten insbesondere die Sichtung und Bewertung der bisherigen VBA von CURACON, die eingehende Betrachtung der Zuordnungssystematik des bundeseinheitlich zertifizierten InEK-Groupers einschließlich der damit verbundenen methodischen Besonderheiten sowie die Auswertung der aktuelleren Leistungsdaten der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser aus den Jahren 2024 und 2025.

Auf dieser Grundlage hat die Lohfert & Lohfert AG eine neue Bedarfsprognose erarbeitet, die die bisherige VBA von CURACON vollständig ablöst. Die neue Prognose berücksichtigt neben den aktuelleren Leistungsdaten insbesondere die bundeseinheitliche Zuordnungssystematik des zertifizierten InEK-Groupers sowie weitere zwischenzeitliche Entwicklungen, die Einfluss auf den zukünftigen stationären Versorgungsbedarf haben können.

Hierzu zählen unter anderem die Veränderungen der Versorgungsstrukturen durch die zunehmende Ambulantisierung medizinischer Leistungen und die Einführung beziehungsweise Ausweitung der Hybrid-DRG. Diese Entwicklungen können, abhängig vom jeweiligen Leistungsbereich, dem bestehenden Versorgungsangebot und den regionalen Gegebenheiten, zu einer weiteren Verkürzung der stationären Verweildauer beziehungsweise zu einer Verringerung des vollstationären Versorgungsbedarfs führen.

Darüber hinaus ermöglicht die neue Bedarfsprognose durch die differenzierte Betrachtung einzelner Versorgungsregionen und Planungsebenen eine stärker an den regionalen Gegebenheiten ausgerichtete Bewertung des zukünftigen Versorgungsbedarfs. Dabei können insbesondere Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur, etwa ein überdurchschnittlich hoher Anteil älterer Menschen und die damit verbundenen spezifischen Versorgungsbedarfe, ebenso berücksichtigt werden wie die bestehenden regionalen Versorgungsangebote. Auf diese Weise wird eine differenzierte und bedarfsgerechte Betrachtung der zukünftigen Versorgungsstrukturen ermöglicht.

Die neue Bedarfsprognose stellt damit nicht lediglich eine Aktualisierung der ursprünglichen VBA dar, sondern beruht auf einer grundlegend veränderten und weiterentwickelten Datenbasis und Methodik. Aufgrund der unterschiedlichen Datenstände, Zuordnungssystematiken und rechtlichen Rahmenbedingungen sind die Ergebnisse beider Analysen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Die ursprüngliche VBA bildet insofern nicht mehr die maßgebliche Grundlage für die neue Krankenhausplanung.

Aus diesen Gründen ist nicht vorgesehen, die im Jahr 2024 erstellte VBA von CURACON gemeinsam mit dem neuen Krankenhausplan zu veröffentlichen. Eine parallele Veröffentlichung beider Analysen würde aufgrund der unterschiedlichen methodischen Grundlagen und der daraus resultierenden abweichenden Ergebnisse kein einheitliches Bild des für die aktuelle Krankenhausplanung maßgeblichen Versorgungsbedarfs vermitteln. Vielmehr könnte sie zu Missverständnissen hinsichtlich der den aktuellen Planungsentscheidungen zugrunde liegenden Bedarfsannahmen führen. Die ursprüngliche VBA bildet den damaligen Sach- und Kenntnisstand ab, ist jedoch durch die zwischenzeitlichen Entwicklungen für die aktuelle Krankenhausplanung überholt.

Maßgeblich für die neue Krankenhausplanung ist daher ausschließlich die von der Lohfert & Lohfert AG erarbeitete aktuelle Bedarfsprognose, die sowohl die fortentwickelten rechtlichen und methodischen Rahmenbedingungen als auch die aktuellere Datengrundlage und die regionalen Besonderheiten der Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Die konkrete Herleitung des zukünftigen Versorgungsbedarfs sowie die zugrunde liegende Methodik der Bedarfsprognose werden mit dem neuen Krankenhausplan veröffentlicht. Zuvor wird dieser dem für Gesundheit zuständigen Ausschuss des Landtages gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein -Landeskrankenhausgesetz- (LKHG) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Kerstin von der Decken